

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 15 (1989)
Heft: 8

Artikel: Spatz gekocht statt gegessen
Autor: Stämpfli, Regula / Rychner, Marianne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

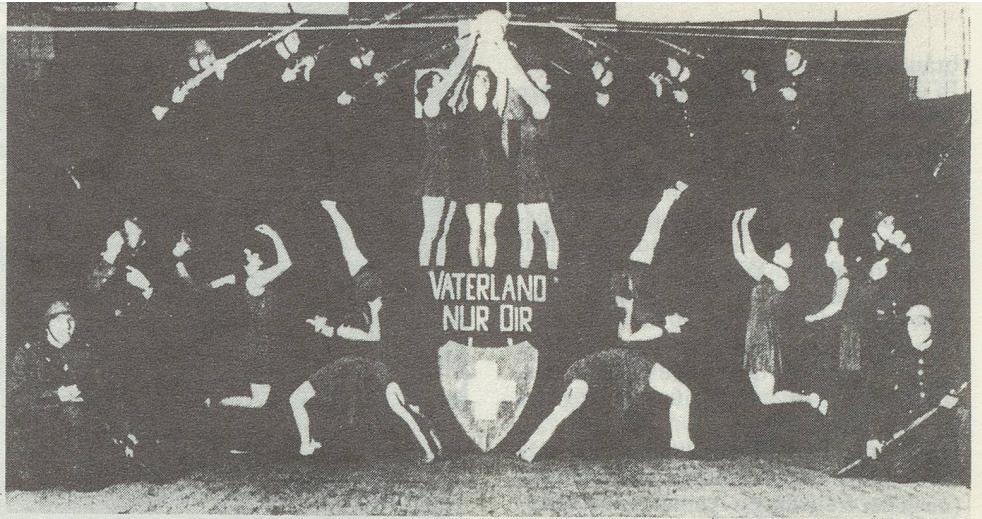
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Spatz gekocht statt gegessen

von Regula Stämpfli und Marianne Rychner

Im 2. Weltkrieg sprangen die Frauen überall helfend ein, erstmals auch in der Armee selbst als Frauenhilfsdienst FHD. Diesem traten vornehmlich Frauen aus freisinnigen Kreisen bei: "Pflichten erfüllen heißt Rechte begründen" – mit dieser Motivation sagten diese Frauen auch ja zum militärischen Einsatz.

Frühe Einsatzbereitschaft der Frauen

Schon 1938 begannen die Leiterinnen der grossen Frauenverbände, sich für die weibliche Organisation der Landesverteidigung einzusetzen. Es gab in einigen Kantonen Aktionskomitees, welche die Einrichtungen der Kriegswäschereien, Organisation der Lebensmittelversorgung, die Einrichtung von Bahnhofsdetachementen, Notküchen etc. organisierten. Die Frauen arbeiteten von sich aus und schufen Beratungsstellen für Wehrmannsfamilien und organisierten die Bäuerinnenhilfe.

Helfen, Flicken, Waschen

Frau Züblin-Spiller, Leiterin des Schweizerischen Verbandes Volksdienst "Soldatenwohl" schuf mit dem zivilen FHD eine Organisation, welche alle jungen Frauen, Hausfrauen, Mütter und Berufstätige umfasste, die freiwillige Arbeit im Dienste der Landesverteidigung verrichteten. Die typische Frauenfunktion des Helfens wurde also umgesetzt in Waschen, Flicken, Fürsorge leisten etc. Der zivile FHD beruhte vorwiegend auf Privatinitaliative und kannte keine starren Reglemente und militärischen Vorschriften. Die Frauen verstanden den zivilen FHD als elastische dezentrale Organisation, wo Frauen sich selbst ihre Organisationsfähigkeit beweisen konnten. Dadurch leistete der zivile FHD für die Kriegswirtschaft und die Armee unglaublich viele Arbeit.

Beweis der Gleichwertigkeit

Die Frauen legten dabei grösstes Gewicht darauf, dass die Leitung ausschliesslich

Frauensache war. Der von den Frauen geschaffene und eigens geleitete FHD diente zwar in seiner Umfänglichkeit eindeutig der zivilen Reproduktion der männlichen Kampfkraft; dennoch dürfen die im FHD aktiven Frauen funktionell nicht einfach als Mittäterinnen und ideologische Stütze der Landesverteidigung abqualifiziert werden. Durch den Beweis der Gleichwertigkeit weiblicher Arbeit erhofften sich die Frauen auch eine Anerkennung im öffentlichen Bereich: Damit sollte die "Staatstüchtigkeit" der Frauen demonstriert werden.

Weibliche oder männliche Leitung des FHD?

Als sich diese fürsorgerische Tätigkeit auch innerhalb der Armee auszubreiten begann und eine Entlastung der militärisch unterdotierten Funktionen bedeutete, wurde die Organisation des bisher von Frauen geführten zivilen FHD institutionalisiert und unter eine männliche Leitung gestellt. Es fand eine Trennung in den zivilen und militärischen FHD statt: wenn wir heutzutage von FHD sprechen, meinen wir in erster Linie den militärischen FHD, ohne zu merken, dass dieser gegen den Widerstand der betroffenen Frauen militärisch organisiert wurde und mit der ursprünglichen Idee eines Frauenhilfsdienstes wenig gemeinsam hatte. Dazu eine Aussage von Oberst Sarasin in der Zeitschrift "Wir vom FHD": "Überall wo das F den Ausschlag gibt gegenüber dem HD wird der FHD mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und sich nicht zum Wohl, sondern zum Weh der Armee auswirken".¹ Die Männer in der Armeeleitung wehrten sich vehement gegen eine ausschliesslich weibliche Leitung des FHD, dazu in einem Schreiben von General Guisan an den Bundesrat Kobelt: "Allgemein möchte ich zum Schluss noch einmal betonen, dass die Mitarbeit zahlreicher prominenter Frauen sehr wertvoll war, solange sich diese Mitglieder darauf beschränkten, nur in denen ihnen zukommenden Belangen mitzusprechen. Aus verständlichen Gründen musste es jedoch

das Armeekommando ablehnen, ein Mitspracherecht oder sogar eine Entscheidungsbefugnis in allen militärischen Belangen den Vertreterinnen verschiedener Organisationen zuzuerkennen."²

Solche und ähnliche Auseinandersetzungen sind bis heute in der offiziellen FHD-Darstellung vergessen geblieben. Auch hier wieder hat die männliche Strategie der Nicht-Wahrnehmung von Frauenorganisationen Erfolg gehabt. Anfangs 1940 fand in Zürich eine erste Kontaktnahme zwischen der Armee und den Frauenverbänden statt, um die freiwillige Mitarbeit der Frauen mit der Armeeleitung zu koordinieren. Der zuständige Oberst im Generalstab, Oberst Schreck (sinnfälliger Name), stellte bei dieser Begegnung fest, dass schon ein wesentlicher Apparat vorhanden war, der nur noch unter die männliche Leitung gestellt werden musste. Wie Oberst Schreck zur Entscheidung kam, dass der Frauenhilfsdienst männlich geführt werden musste, hier etwas im Originalton: "Eine weitere Schwierigkeit, sicher die hauptsächlichste, bestand darin (...) jemanden zu finden, der mit Führereigenschaften verstand, den Frauenhilfsdienst zu einer dienstbereiten, aber auch begehrten Organisation zu machen. Auf meinen täglichen Spazierritten (...) hatte ich oft Gelegenheit, Fragen und Probleme weiter zu verfolgen. Gelegentlich kam mir dabei sogar eine gute Idee (...). Ich gab mir Rechenschaft, dass es wohl angezeigt und ratsam wäre, an die Spitze des FHD keine Frau, sondern einen Mann zu stellen und zwar einen erfahrenen Offizier (...). Gleichzeitig sah ich darin den eminenten Vorteil, im voraus allen eventuell auftretenden Intrigen wegen der Besetzung dieses Postens entgegen zu treten."³

Weiblichkeitswahn

Für die neue militärische Organisation wurde der Name Frauenhilfsdienst gewählt: "Man musste diese für uns neue Idee populär machen; das 'Kind' musste einen Namen haben (...), so kamen wir auf den bereits an einigen Orten ge-

bräuchlichen Namen Frauenhilfsdienst. In diesem Namen ist eigentlich der ganze Zweck dieser neuen Institution festgehalten, die Frauen wollen nicht kämpfen, sondern der Armee helfen (...).”⁴

Rechtlich wurde der militärische Frauenhilfsdienst analog der bisherigen Regelung für die männlichen Hilfsdienstpflichtigen organisiert. Die Sektion FHD wurde als 9. Sektion der Generaladjuntatur angegliedert und nach militärischen Grundsätzen geleitet. 13 Tage Ausbildung, Dienst mit der Waffe ausgeschlossen, keine eigentliche Uniformierung und Gradstruktur.

Die Frauen hatten im militärischen FHD den Status von Hilfsdienstpflichtigen (nach der freiwilligen Anmeldung), bekamen eine Arbeitsschürze und eine Armbinde, unterstanden dem Militärgesetz, hatten aber keine den Männern ebenbürtige Militärversicherung. Es fand zwar oberflächlich gesehen eine eigentliche militärische Eingliederung der Frauen in den militärischen FHD statt, aber diese geschah in sehr inkonsequenter Weise. Die Gradstruktur für Frauen wurde auch bei der Neuorganisation des FHD von 1948 heftig abgelehnt. Dies mit folgender Begründung durch die Generalstabsabteilung: „Bei Verwendung von Graden müssten alle männlichen Wehrpflichtigen niedrigen Grades die gradmässige Hierarchie bis in die letzte Konsequenz beachten, d.h. ein Soldat hätte sich bsp. auf die reglementarische Art beim FHD-Unteroffizier oder FHD-Offizier zu melden. Ich bin überzeugt, dass das vom Wehrmann nie begriffen und befolgt würde. Unsere gesellschaftliche Ordnung ist immer noch so, dass bei einer möglichsten Gleichstellung von Mann und Frau eben dem Manne der Vorrang belassen wird. Der Mann ist eine Stelle höher eingeordnet als die Frau; gelegentliche Ausnahmen, wo die Frau befiehlt, bestätigen die Regel.“⁵

Heikle Uniformfrage

Der Einbezug der Frauen in die Armee warf auch Fragen bezüglich der militärischen Formvorschriften auf. Die Armee als typisch männliche Institution in ihrer hierarchisierten Form mit kennzeichnenden Beiworten wie Kameradschaft, Disziplin, Haltung, Gehorsam und Härte, musste auf irgendwelche Art auch auf die Frauen übertragen werden. Dies gelang selbstverständlich in einer Zeit mit stark rollenkonformer Projektion nicht. Deshalb wurde von den militärischen Frauen nicht Disziplin und Härte, sondern moralische Festigkeit und sittliches Benehmen verlangt. In einer Diskussion im Nationalrat fiel dazu folgendes Zitat: „Ich möchte das soldatische Wesen als den Inbegriff des Mannes halten, den Grossmütigen und den Heldischen bezeichnen.“⁶ Die Armee als eine der noch wenig existierenden Männerbünde in Reinkultur beruht auf totaler Abgrenzung gegenüber allem Weiblichen.

Die Forderung nach sittlicher Festigkeit diente also vor allem dazu, den Frauen ihren Platz auch auf militärischem Territorium zuzuweisen und sie nicht zu einer Konkurrenz der Männer werden zu lassen. Die Anwesenheit von Frauen in den Kasernen verstärkte somit das für die Ar-



mee typische frauenfeindliche Verhalten. Der Ausschluss der Frauen von einer, der männlichen Uniform ähnlichen Bekleidung, das Verbot des Waffentrags und die Forderung nach Bewahrung der weiblichen Eigenart waren und sind alles Eckpfeiler der Festlegung einer geschlechtspezifischen Arbeitsteilung und Rollenerfüllung innerhalb der Armee und der Gesellschaft.

Insbesondere bei der Uniformfrage sprechen die zeitgenössischen Aussagen für sich: Die Uniformierung der Frauen im FHD sollte kleidsam, weiblich und sittlich sein. Praktischerweise hatte der Rotkreuzchefarzt für die Rotkreuzfahrerinnen eine Ausrüstung mit Stahlhelm, Leibgurt, Gasmaske, Waffenrock, Reithose, Bluse, Krawatte und Polcemütze vorgeschlagen. Einer solchen Vermännlichung des weiblichen Aeussern widersetzte sich General Guisan: „Die Uniformierung der Rotkreuzfahrerinnen ist notwendig, die vorgeschlagene Bluse erscheint zweckmäßig. Aber Reithosen sind unschön und passen gar nicht für Damen. Leder ist sehr teuer und Stiefel sind schwer: sie dürfen den Damen das Gehen erschweren.“⁷

Das Tragen von Reithosen wurde auch in der Öffentlichkeit breit diskutiert, da einige Rotkreuzfahrerinnen ihre Reithosen schon besorgt hatten und diese mit unverkennbarem Stolz trugen. Hierzu ein Zitat aus der kleinen Anfrage Schirmer-Baden: „Ist es dem Bundesrat bekannt, dass die allzu koketten Uniformen, wie sie von den Rotkreuzfahrerinnen getragen werden, in der öffentlichen Meinung Anstoß erregen? Ist der BR bereit, dafür zu sorgen, dass diese Uniformen mit den in der Armee allgemeingültigen Vorschriften und Sitten in Einklang gebracht werden?“⁸ Die angeblich unästhetische und unnütze Bekleidung für Damen wurde durch einen Ausgangsjupe und einen Hosenrock ersetzt – die Frauen hatten für die Kosten der Uniform selbst aufzukommen.

Die Uniform der normalen, also nicht dem Roten Kreuz angehörigen FHD, beschränkte sich auf Armbinde und Einheitsschürze. Die Frauen trugen deshalb meistens Zivilkleidung: Lippenstift, Na-

gellack und schöne Frisuren gehörten auch dazu. Deshalb wurden derartige „Unsitzen“ 1941 verboten und die FHD hatte auch im Sommer lange Strümpfe zu tragen. Erst 1944 durfte sich die einzelne FHD eine Erleichterung mit kurzen Socken im Ausgang verschaffen.

Die FHD – hier stütze ich mich auf ein Zitat des Generalstabes – durften also durch ihre Tätigkeit die Härten und Roheiten des männlichen Soldatentums durch ihre Fraulichkeit verfeinern und als Glied der Armee eine Atmosphäre der Reinheit und Sauberkeit schaffen, „die der anständige Soldat im allgemeinen an seinem weiblichen Kameraden so zu schätzen wusste.“

Lehren für die Gegenwart

Aus diesen in etwas anekdotischer Form gebrachten historischen Ausführungen möchten wir zur Gründung und Weiterführung des FHDs folgende Punkte zusammenfassend darstellen:

1. Mit der schon 1938 erfolgten Organisation eines zivilen Frauenhilfsdienstes wurden die Schweizerfrauen für die Landesverteidigung aktiv. Da es sich bei diesen Aufgaben vorwiegend um Bereiche handelte, die traditionell den Frauen zugewiesen waren, bedurfte diese Organisation keiner zusätzlichen Institutionalisierung.

2. Der Aufbau eines militärischen FHD wurde von der Armeeleitung begrüßt, um dadurch die Kontrolle über die fürsorgerische Tätigkeit der Frauen zu bewahren. Militärische FHD, Frauen in der Armee berührten aber trotzdem die Konsensfähigkeit innerhalb der Gesellschaft: Das strukturelle Versagen bei einem allfälligen konsequenten Einbezug der Frauen in die Armee wurde dadurch angelegt: Die Eingliederung der Frauen konnte angesichts der gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen nur einen unbefriedigenden Kompromiss darstellen.

3. Im Zuge der Institutionalisierung des FHD wurde die freiwillige Sanitätshilfe dem FHD angegliedert. Dies erwies sich als gründlicher Fehlschlag, da sich die philantropisch-karitativen Frauen weiterten, militärische Formvorschriften zu beachten. Dazu der Rotkreuzchefarzt:

"Niemand wird behaupten, dass der FHD mit dem schweizerischen Wesen bisher fest verwachsen mochte. Ich glaube auch nicht fehl zu gehen in der Annahme, dass der FHD sich zum grösseren Teil aus der aufgeschlosseneren Stadtbevölkerung rekrutiert (...), die wollen militärischen Ruhm, nicht aber so unsere Samariterinnen."⁹

4. Der Zusammenhang zwischen gleicher Pflichterfüllung und gleichen Rechtsansprüchen wurde beim Einsatz der Frauen für den FHD von offizieller Seite nicht aufgeworfen. Es war allen Beteiligten klar, dass trotz des massiven Einsatzes der Frauen für die geistige und materielle Landesverteidigung keine gleichen Rechtsansprüche angemeldet werden durften. Erst nach der Einführung des Frauenstimmrechts kam diese formalrechtliche Diskussion von den Befürwortern des Einbezugs der Frauen in die Armee ausgiebig zum Zug. In diesen Kontext fällt auch die Umbenennung des FHD in den MFD (Militärischer Frauendienst) im Jahre 1984.

Zu meinen, Frauen können durch ihre Präsenz im Militär einen Gleichberechtigungsanspruch gelten machen, ist genau so naiv, wie wenn Frauen glauben würden, Frauen könnten auf der Ebene von Putzfrauen die Konzernleitung übernehmen und gemeinsam mit den schon vorhandenen Managern leiten. Dennoch überzeugt seitdem das durch seine Einfachheit bestechende Argument der "gleichen Rechte bei gleichen Pflichten" oftmals auch Frauen, welche glauben, ihr Einbezug in die Gesamtverteidigung sei der – im voraus – zu bezahlende Preis für die angestrebten gleichen Rechte. Dass wir von diesen "gleichen Rechten" weit entfernt sind, ist ein bekanntes Gegenargument unsererseits, welches so richtig wie auch gefährlich ist: Wirklich gleiche Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten könnten ja einmal – mindestens theore-

tisch – erreicht werden, und was dann? Ebenso gefährlich sind grundsätzliche Argumentationen, welche auf der "natürlichen Friedfertigkeit der Frauen" basieren und derart nur die patriarchalisch geprägten Rollen zementieren.

Widersprüchliche Gesamtverteidiger-Argumente

Der erwähnte Zwiespalt ist jedoch aus feministischer Sicht nur ein theoretischer, während er die Gesamtverteidigungsstrategen in einen realen Argumentations-Notstand versetzt. Nicht nur mit den gleichen Rechten hapert's, auch die propagierten "gleichen Pflichten" sind keineswegs gleiche Pflichten. Die Frauen werden zwar gebraucht, die vielfältigsten Dienstverpflichtungen bestehen entweder schon oder werden angestrebt, jedoch immer im Rahmen der geschlechtsspezifischen Rollenteilung: "Die heutige "Männer"-Armee besitzt ihre innere Stärke, weil hier biophysikalische Grundtatsachen optimal respektiert werden (...), Landesverteidigung kann auch in der Zukunft, also längerfristig, nur funktionieren, wenn diese Grundtatsachen auch weiterhin, also auch in der Eventualität einer stärkeren Beteiligung der Frau, die ihnen gebührende Beachtung finden", bekräftigt Ex-Generalstabschef Jörg Zumstein 1982 in einer Stellungnahme zum Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung.¹⁰ Doch zu früh gefreut, wer nun hofft, die Militärs würden die Frauen aus biologischen Gründen in Ruhe lassen und nur ihr eigenes Geschlecht herumkommandieren! Unheilige Allianzen dieser Art sind keine in Sicht, in derselben Stellungnahme Zumsteins heisst es nämlich ebenfalls: "Sagen wir auch gleich, dass der Einsatz der Frau in allen Sparten der Gesamtverteidigung nötig ist, und dass dieser Einsatz, sollte er nur in Zeiten wirklicher Gefahr geleistet werden, in dem Masse an Glaubwürdigkeit verliert, als die heutige Bedrohung mit dem amateurhaften Dilettantismus jener glücklichen Epochen nicht mehr zu meistern ist, wo sich die Töchter aus besserem Hause bei Kaffee, Kuchen und Charpienzupfen für das liebe Vaterland "opferten", von fernem Kanonengrollen kaum deranget."

Friedensstruktur gleich Kriegsstruktur

Aus Zumsteins Zeilen sprechen nicht nur der Wille zum Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung und dümmliche Frauenverachtung. Mit der zunehmenden Totalisierung des Krieges werden immer grössere Bereiche des bisher zivilen Lebens in die Sandkasten-Planspiele der Sicherheits-Strategen einbezogen. Und wenn die Schweiz bei den internationalen "Fortschritten" in der Kriegsführung mithalten will, scheint es nicht drinzu liegen, "amateurhaften Dilettantismus" zu betreiben und die gesamte Bevölkerung erst "in Zeiten wirklicher Gefahr" in die Gesamtverteidigungs-Maschinerie einzuspannen. Der Krieg muss schon während seiner Vorbereitung perfekt organisiert werden, oder ausgedrückt mit den Worten aus dem Armeeleitbild von 1984:

"Die Identität Friedensstruktur gleich Kriegsstruktur ist anzustreben".

Frauen vor allem für "zivile Bereiche" der Gesamtverteidigung vorgesehen

Angesichts dieser totalen Kriegsvorbereitung erstaunt es denn auch nicht, dass die Ansprüche an die Frauen insbesondere in den "zivilen Bereichen" der Gesamtverteidigung immens sind. Wie sich die Armee im Frieden an die Kriegsstruktur anzupassen hat, hat sich auch das zivile Leben im "Frieden" an die angenommenen Erfordernisse eines künftigen Krieges anzupassen. In diese Gesamtverteidigungs-konzeption fügt sich das traditionelle Rollenverhalten der Frauen nahtlos ein. "Flintenweiber" sind kaum gefragt, außer im Rahmen des MFD, und auch dort in untergeordneten Positionen, begleitet von ständigen Auseinandersetzungen um die Frage, ob die MFD-Frauen sich auf freiwilliger Basis mit einer Pistole bewaffnen sollen oder ob dies dem weiblichen Wesen bereits in untolerierbarem Mass widerspricht. In einem Interview nach der Bedeutung des Grundsatzes "Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten" befragt, bringt Maja Walder, Amtsinhaberin der seit Beginn dieses Jahres betriebenen "Koordinationsstelle Frau und Gesamtverteidigung", die Rollenkonformität der Ansprüche an die Frauen auf den Punkt: "Ich würde eher sagen, gleiche Rechte – gleichwertige Pflichten. Die Frau müsste in der Gesamtverteidigung auch einen Dienst leisten, nicht den gleichen wie die Männer, aber einen gleichwertigen, ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechend."¹¹ Pflegen, helfen, flicken ist also nach wie vor Trumpf, die Frauen haben nicht nur geschlechtsspezifische Fähigkeiten, sondern offenbar auch weibliche Kenntnisse.

Vergleichsweise bescheidene Sollbestände im militärischen Bereich

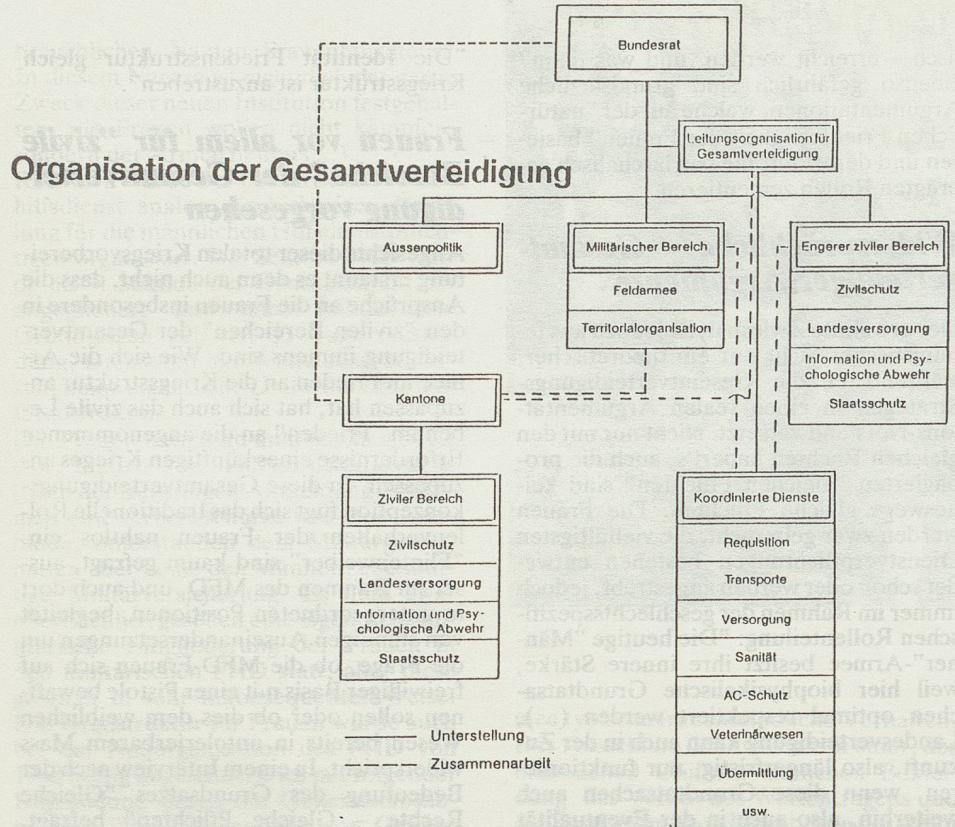
Wie sehen nun diese Ansprüche an Frauen zahlenmäßig aus? Zuerst zu den vergleichsweise geradezu bescheidenen Plänen für die militärischen Bereiche der Gesamtverteidigung: Der sogenannte Sollbestand für den MFD liegt bei 3615 Frauen.¹² Der grösste Teil dieses Solls ist bereits angeworben. Was bleibt, ist eine Bestandeslücke von 700 Frauen. Die intensiven Werbeanstrengungen zur Füllung dieser "Lücke" waren bisher von frappanter Erfolglosigkeit. Einer aufwendigen Werbeaktion (frau erinnerte sich an die mit MFD-Werbung bedruckten Zuckerchen, die frau vor etwa einem Jahr vorgesetzt erhielt, wenn frau in der Beiz, nichts Böses ahnend, einen Kaffee bestellte) folgte im Jahr 1988 ein absoluter Tiefstand an Neuanmeldungen in der Geschichte des MFD: Ganze 171 Frauen meldeten sich zum freiwilligen Dienst am Vaterland.

Schon etwas grösser sind die Sollzahlen für den – ebenfalls militärischen – Rotkreuzdienst (RKD): 5000 Frauen fehlen hier noch, um den Sollbestand von 7813 zu erreichen. Entsprechend aggressiv sind auch die Werbemaßnahmen: Mit ei-

Kein Ort für Frauen – immer weniger

Einen ausführlichen Überblick über die diversen Pläne und vollendeten Tatsachen – historisch und aktuell – zum Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung bietet die im April 1989 von der Frauenstelle für Friedensarbeit und vom Schweizerischen Friedensrat herausgegebene Broschüre "Kein Ort für Frauen – immer weniger". Dargestellt ist dort auch das System der Gesamtverteidigung, Vergleiche mit anderen ändern: ausgeleuchtet werden die verschiedenen realisierten und geplanten Schleichwege, von der 'koordinierten Seelsorge' bis zum Kulturgüterschutz. Doch auch die "Schritte zur Tat", Perspektiven des Widerstands kommen nicht zu kurz. Alles in allem: Die Broschüre ist unerlässlich für alle Frauen – und auch Männer – die über das unerfreuliche Thema informiert sein wollen, um sich rechtzeitig zu verweigern.

Bezug Frauenstelle für Friedensarbeit, Lennhardstrasse 19, 8001 Zürich, Tel. 01/251 40 10,
Schweizerischer Friedensrat, Postfach 6386, 8023 Zürich, Tel. 01/242 93 21



ner fiktiven Kriegs-Reportage in einem 1988 überall verteilten "Journal" des RKD sollen die Frauen auf einer emotionalen Ebene angesprochen und unter moralischen Druck gesetzt werden. "Muss Sandra sterben?" ist die Kriegs-Fiction getitelt und weiter geht's: "Das kleine Mädchen ist beim Absturz eines Flugzeugs auf eine Schweizer Kleinstadt schwer verletzt in ein Basisspital eingeliefert worden. Hier ringen die Frauen des Rotkreuzdienstes um das Leben des Kindes"¹³ usw., usf. Es folgen seitenlange Detailbeschreibungen von Sandras Verletzungen und nach etlichen rührigen Szenen wird Sandra natürlich gerettet, die Illusion einer Organisierbarkeit von Überleben im Kriege wird zelebriert bis zum geht nicht mehr.

Immense Sollbestände in den "zivilen Bereichen" der Gesamtverteidigung

Für den Zivilschutz sind die Sollbestände schon happier: 110'000 Frauen werden gebraucht, damit der Zivilschutz seinen "strategischen Auftrag" erfüllen kann. Die Bestandeslücke liegt dort bei 95'000. Und selbstverständlich eignet sich diese Organisation perfekt für das weibliche Geschlecht: "Die Schutzraumorganisationen sind auf die Frauen besonders angewiesen. Wer würde sich besser eignen als eine Frau, Kinder zu beschäftigen, alte Leute zu betreuen, Verpflegungsprobleme zu lösen, den allgemeinen Tagesablauf in einem Schutzraum zu organisieren und dergleichen Arbeiten? Es sind Probleme zu bewältigen, wie sie jede Hausfrau und Mutter täglich daheim auch zu lösen hat".¹⁴ Und über das Leben im Atombunker weiss unsere ehemalige Bundesrätin Elisabeth Kopp Bescheid und wird wohl die hartnäckigsten Zweifler noch beruhigen: "Überhaupt, das Leben im Schutzraum, machen wir uns dar-

über die richtigen Vorstellungen? (...) Glücklicherweise passt sich der Mensch solch ungewohnten Situationen in der Regel rasch an. Glücklicherweise gibt es den Schutzraumchef, der für solche Fälle ausgebildet worden ist."¹⁵

50'000 Frauen werden weiter im "öffentlichen Gesundheitswesen und Sanitätsdienst im Zivilschutz" für den "Ernstfall" benötigt. Wie viele Frauen hier bereits via kantonale Gesetze und Verordnungen aufgrund ihres Berufes einbezogen sind und wie viele noch fehlen, darüber kann selbst die Koordinationstelle "Frau und Gesamtverteidigung" keine genauen Auskünfte geben. Weiter sollen Frauen eingesetzt werden im Rahmen der "Wirtschaftlichen Landesversorgung" und in der Kriegsorganisation der öffentlichen Verwaltung. Sollzahlen zu diesen beiden Bereichen sind momentan noch keine erhältlich.

Freiwilliger oder obligatorischer Einbezug?

Brennendste Frage für die Sicherheitsstrategen ist diejenige nach dem "Wie": auf welchem Weg können die gigantischen Lücken geschlossen werden? Grundsätzlich kann dies auf freiwilligem oder auf obligatorischem Weg geschehen. Aufgrund der eher geringen "Sollbestände" im militärischen Bereich und der klaren Rollenvorstellung beziehen sich die Obligatoriumspläne kaum auf den MFD, umso mehr jedoch auf die "zivilen Bereiche". Aus diesem Grund ist es auch oft missverständlich, wenn von einer "Militarisierung" der Frauen gesprochen wird. Es geht den Gesamtverteidigern nicht um Soldatinnen mit Gewehr bei Fuss oder gar um Generalinnen – der Begriff der "Gesamtverteidigisierung" wäre vielleicht zutreffender. "Militarisierung" ist allerdings insofern ein zutreffender Ausdruck, als die Gesamtverteidigung entstanden ist

aus der Übertragung militärstrategischen Denkens und der entsprechenden Strukturen auf das bisher zivile Leben.

Kurze Geschichte der Einbezugs-Pläne

Nachdem 1957 die Männer an der Urne ein Zivilschutzbefehl für Frauen abgelehnt hatten, wurde 1976 die damalige Chef-FHD Andrée Weitzel vom EMD beauftragt, eine Studie zur "Stellung der Frau in allen Gebieten der Gesamtverteidigung" auszuarbeiten. Der 1979 veröffentlichte "Weitzel-Bericht" stellte 18 Modelle vor, wovon zehn Obligatorien. Als Reaktion auf den "Weitzel-Bericht" bildete sich eine Opposition, vor allem aus der Frauen- und Friedensbewegung, welche die Pläne aus einer grundsätzlichen Sicht heraus scharf kritisierte. Weiter um die Gunst der Frauen bemühte sich sodann eine von der Zentrale für Gesamtverteidigung eingesetzte Studiengruppe unter dem Vorsitz der Soziologin Ruth Meyer. 1983 wurden dann drei freiwillige und vier obligatorische Modelle in die Vernehmlassung geschickt. Bis Ende 1984 wurden 4400 (!) Stellungnahmen abgegeben, über 400 von Organisationen und Gruppen, mehr als 3900 von Privaten. Obwohl sich darin die überwältigende Mehrheit gegen ein Obligatorium aussprach, wurde und wird unbeirrt auch auf diesem Gleise weitergefahrene. Der Bundesrat erteilte 1985 den Auftrag, "konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung zu unterbreiten. Grundsätzlich sei dabei von der Freiwilligkeit der Dienstleistungen auszugehen. Eine Variante mit einer obligatorischen Ausbildung in einzelnen Bereichen bleibe aber vorbehalten" steht im 1987 veröffentlichten Meyer-Bericht II umschrieben, dem Resultat des bundesrätlichen Auftrages von 1985. Eine detaillierte Übersicht über die diversen Berichte und Fraueneinbezugs-Projekte mit den verschiedenen Modellen bietet die Broschüre "Kein Ort für Frauen – immer weniger" (siehe Kasten).

Fehlende rechtliche Grundlagen auf Bundesebene

Trotz breiter Kritik auch am Meyer-Bericht II sind die Bestrebungen, ein Obligatorium einzuführen, nicht vom Tisch. Momentan beschäftigt sich damit eine von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung eingesetzte Arbeitsgruppe, deren Resultate voraussichtlich Ende 1990 dem Bundesrat unterbreitet werden. Dabei besteht das Grundproblem der Sicherheitsstrategen darin, dass (noch) keine verfassungsrechtliche Grundlage für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht besteht, da sich die Wehrpflicht ausschliesslich auf die Männer bezieht. Das alte Projekt einer Totalrevision der Bundesverfassung könnte den Frauen diese rechtlichen Grundlagen bescheren: Der 1977 veröffentlichte Entwurf einer Totalrevision enthält in Artikel 37 die Möglichkeit einer Gesamtverteidigungspflicht für Frauen. In der damaligen Vernehmlassung hat sich eine Mehrheit der Parteien und Organisationen positiv dazu geäusserzt.

Einbezug auf dem kantonalen Schleichweg – die "Koordinierten Dienste"

Während sich also die politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre um die Bundesverfassung, den Weitzel- und den Meyer-Bericht gedreht hat, ist die Frauen-Dienstverpflichtung in einem wichtigen Bereich der Gesamtverteidigung – von den Betroffenen anfänglich kaum bemerkt – Realität geworden. Im Rahmen des "Koordinierten Sanitätsdienstes" (KSD) wird das Gesundheitspersonal zu einer Ausbildung und, je nach Kanton, auch zu Dienstleistungen innerhalb der Gesamtverteidigung verpflichtet. Der KSD geht hervor aus der Idee eines "Totalen Sanitätsdienstes" im Rahmen der "Totalverteidigung". Laut der heute gültigen Gesamtverteidigungskonzeption von 1973 bildet der strategische Auftrag der Koordinierten Dienste "eine ausgewogene Infrastruktur für Kampf und Überleben". Der KSD und weitere "Koordinierte Dienste" verpflichten bestimmte Berufsgattungen zu GV-Diensten. Wegen der fehlenden Verfassungsgrundlage werden sie kantonal im Rahmen von sogenannten "Katastrophenge setzen" oder auf der Stufe von Verordnungen und Dekreten realisiert. Obwohl dauernd neue Kantone Katastrophenge setze einführen und je länger je mehr Krankenschwestern und anderes Gesundheitspersonal via Arbeitsverträge dienstverpflichtet werden, haben die Gesamtverteidiger nach wie vor ein Problem mit den bestehenden Gesetzen.¹⁶

Gefragt nach der Erfassung der Personen aus dem Gesundheitswesen, ob bereits zentrale Datenbanken angelegt worden seien, antwortet Maja Walder von der "Koordinationsstelle Frau und GV": "Nein, unser Problem ist gerade, dass es dafür keine rechtlichen Grundlagen gibt." Diese sollen aber geschaffen werden: "Können kurzfristig keine rechtlichen Grundlagen für die allgemeine Be rufserfassung geschaffen werden, sind kantonale Massnahmen einzuleiten, die wenigstens die Sicherstellung des Einsatzes von Männern und Frauen in Gesundheitsberufen für den KSD-Fall gewährleisten (Erfassung aller Personen in Gesundheitsberufen)" heisst es dazu im Meyer-Bericht II.

Doch die unfreiwillig via ihre Berufe Einbezogenen – Frauen vor allem – wehren sich je länger je mehr: Eine Beschwerde des "Komitees gegen die Zwangsrekrutierung des Medizinpersonals aus dem Kanton Baselland" wurde vom Bundesgericht im Frühling dieses Jahres zwar abgewiesen. In einem Punkt jedoch hat sich der Aufwand gelohnt: Das Bundesgericht verlangt, dass die Ausbildung des medizinischen Personals in Kriegs- und Katastrophenmedizin im Rahmen des KSD nicht wie vorgesehen in einem Dekret oder einer Verordnung, sondern in einem Gesetz geregelt werden muss. Erst so kann eine breitere Diskussion zum Thema "Dienstverpflichtung von Gesundheitspersonal" in Gang kommen, weil über ein Gesetz im Gegensatz zu Verordnungen und Dekreten eine Volksabstimmung stattfinden muss.

ANMERKUNGEN:

- 1) in: Forcart-Respinger, E., Wir vom FHD, Zürich, 1942, S. 43, Oberst Sarasin.
- 2) General Guisan an BR Kobelt, 24.10.41, Quelle aus dem Bundesarchiv
- 3) in Forcart-Respinger, E., Wir vom FHD, Zürich, 1942, S. 11, Oberst Sarasin.
- 4) ebenda
- 5) Brief der Generalstabsabteilung an den Generalstabchef, 15.2.1947, Quelle aus dem Bundesarchiv
- 6) Votum Meili, Sommersession 1940, Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, S.479ff
- 7) General Guisan an das EMD, 7.1.1940, Quelle aus dem Bundesarchiv 8) 9.4.1040, Notiz aus dem Bundesarchiv
- 9) Bericht des Oberfeldarztes an General Guisan, 26.6.1944, Quelle aus dem Bundesarchiv
- 10) SAMS-Informationen, Nr. 2/1982
- 11) Friedenszeitung Nr 91/1989
- 12) Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung – Situation 1987 (Papier der Koordinationsstelle Grau + GV). Wegen verschiedenen Berechnungsweisen ist gelegentlich die Rede von Lücken bis 1300 für den MFD. Alle weiteren "Sollzahlen" und Bestandeslücken" sind in diesem Papier erwähnt.
- 13) Journalplus – Informationen des Rotkreuzdienstes, Bern, September 1988.
- 14) Frauen im Dienste der Gemeinschaft, Bundesamt für Zivilschutz, keine Datumsangabe, vermutlich 1988
- 15) "Zivilschutz" 9/88
- 16) Friedenszeitung 91/89

Kommentar

Angesichts der Erfahrungen mit dem Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung scheint uns nur ein politischer Schritt die Ausdehnung der 'Sicherheits'-Maschinerie in den hintersten und letzten Bereich unseres Lebens verhindern zu können: Ein radikaler Boykott jeglicher Zusammenarbeit mit den Sicherheits-Strategen. Ein Boykott, der im selben Mass allgegenwärtig sein muss, wie die Gesamtverteidigung dies sein will – und es auch sein wird, wenn wir dieser Entwicklung nicht entgegentreten. Der Krieg beginnt schon mit seiner Vorbereitung auf den 'Ernstfall' am Tag X. Deshalb muss auch unsere Verweigerung heute schon beginnen, am Tag X ist es zu spät. Wie die Zukunft aussehen wird, das hängt auch von den Zukunftsplänen ab, so bandal das klingen mag, oder wie es Maja Wicki ausdrückt: "Da wir uns daran gewöhnt haben, dass letztlich alles, was vorstellbar auch machbar ist, müssen wir schon die Vorstellungskraft ihrer Produkte, die Wünsche und Sehnsüchte der ethischen Fragestellung unterziehen." Eines sei noch gesagt, damit es auch wirklich gesagt ist: Den Einbezug der Frauen – vor allem in die Armee – bekämpfen auch Leute aus den verschiedensten Lagern, welche den Frauen erneut die Rolle einer 'natürlichen Friedfertigkeit' zuschieben wollen. Unserer Meinung nach ist auch der männliche Körper nicht von der Natur dazu aussersehen, strammzustehen und mit Handgranaten herumzurennen, genausowenig, wie sich dies für eine Frau eignet. Gehen wir davon aus, dass die Armee in diesem Herbst nicht abgeschafft wird und dass eines Tages Frauen und Männer in diesem Land tatsächlich sowohl in gesellschaftlicher wie in formaljuristischer Sicht gleichgestellt sein werden, dann fordern wir zwei Dinge: 1. "Schuster bleib bei deinen Leisten": Sicherheitspolitik soll sich auf die Armee beschränken und jegliche Übergriffe auf zivile Lebensbereiche unterlassen. bzw. wieder rückgängig machen. 2. Einbezug der Frauen in die Armee hat unter den genau gleichen Bedingungen wie für die Männer und mit einer Quotenregelung für den Generalstab und im Offizierskorps zu erfolgen. Der Beitritt zur Institution 'Armee' soll entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung für beide Geschlechter auf Freiwilligkeit beruhen.

Marianne Rychner, Regula Stämpfli



Marianne Rychner

1963 in Bern geboren, Matura im Frühjahr 1988, danach sechs Monate Stage bei der 'Berner Tagwacht'. Seit Herbst 88 Geschichtsstudentin in Bern. Seit einigen Jahren Mitarbeit bei der 'friedenszeitung'.



Regula Stämpfli

11.1.1962 in Bern geboren. 1979 – 1980 Aufenthalt in den USA, 1981 Beginn des Geschichtsstudiums in Bern. Während des Studiums als Nebenamt Lehrerin an der GIBB und als Assistentin an der Universität Bern tätig. 1987 Abschluss des Geschichtsstudiums und arbeitet seitdem als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungszentrum für schweizerische Politik. Themenschwerpunkte: Frauen in der Politik und Politische Kultur der Schweiz. Die vorliegenden Ausführungen beruhen auf einer bisher unveröffentlichten Seminararbeit zum Thema Frauenhilfsdienst, die 1986 mit dem Seminarpreis der Fakultät ausgezeichnet wurde.